

gegeben, die man im Wesentlichen mit dem Sermo identisch hält. Dies nahm neuerdings Olleris¹⁾ wieder auf und zog ernstlich in Zweifel, ob der Sermo überhaupt von Gerbert herrühre; es scheint ihm, derselbe sei vor dem zehnten Jahrhundert verfasst, dennoch stand er nicht an, ihn unter Gerberts Werken abzdrukken. Reuter²⁾ sagt von Gerbert: 'der nämliche, welcher als Papst die überschwängliche, über alles Weltliche erhabene Würde des Priesterthums verkündigte'. Er verweist in der Anmerkung (S. 284) auf den Sermo, sofern Gerbert der Verfasser sei, scheint also doch persönlich daran zu glauben. Giesebrecht in der vierten Auflage seiner Kaisergeschichte lässt die vorhin angeführten Bemerkungen fort (S. 713), ohne näher zu erörtern, weshalb er so gehandelt.

Es wird nunmehr unsere Aufgabe sein, auf Grund einer eingehenderen Erörterung die Frage womöglich zur Entscheidung zu bringen.

Die Abhandlung ist uns sehr oft erhalten, allein in der Vaticana existiren 14 Handschriften, und wie sehr auch die Titel-Angaben derselben abweichen mögen, so wird doch stets S. Ambrosius als der Verfasser genannt. Nur ein Codex des elften (?) Jahrhunderts, aus Limoges herrührend, trägt die Ueberschrift: 'Sermo Gilberti philosophi, papae urbis Romae, qui cognominatus est Sylvester, de informatione episcoporum'. Mabillon hat ihn zuerst edirt³⁾. Dreimal wird die kleine Abhandlung im Mittelalter angeführt, bei Abbo von Fleury⁴⁾, dem Cardinal Humbert⁵⁾ und Gilles Charlier⁶⁾; jedesmal als eine Schrift des Mailänder Erzbischofs.

Vergleichen wir die Codices⁷⁾, welche Ambrosius als Verfasser angeben, so finden wir zwar nicht wenige Varianten, doch nur solche von ganz untergeordneter Natur, Wortumstellungen, kleine Aenderungen, falsche Lesarten und dergleichen. Ebenso verhält es sich mit den citirten Stellen; sie schliessen sich eng an den von den Benedictinern gegebenen Text. Humbert, von welchem uns nur der unzuverlässige Druck Martene's vorliegt, weicht am stärksten ab, durchweg aber nur aus Flüchtigkeit; so ist z. B. ein ganzer Satz: 'ordino presbyterum' bis 'confido' sinnentstellend ausgefallen, offenbar durch die Aehnlichkeit von 'diffido', womit der vorhergehende Satz, und 'confido', womit dieser schliesst, veranlasst.

1) Oeuvres de Gerbert p. 665 (CLXIV). 2) Gesch. der relig. Aufklärung S. 84. 3) Vetera Anall. II, 103: Sermo Girberti Philosophi, Papae urbis Romae qui cognominatus est Silvester. De informatione Episcoporum. 4) Abbonis abb. Floriac. Apologeticus, bei Migne 139, 465. 5) Humberti card. adv. simoniacos liber I; Mart. et Dur. Thes. Aneed. V, 668; Migne 143, 1045. 6) In den Acten des Baseler Concils, Mart. et Dur. Ampl. Coll. VIII, 460. 7) S. Ambrosii Opera II, 357. Varianten.